

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme
- Preisblatt 4: Preise für Ersatzversorgung
- Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wärmespeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für Wärmepumpenstrom
- Preisblatt 7: Entgelte für Sonderanlagen
- Preisblatt 8: Entgelte für den Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung
- Preisblatt 9: Entgelte für den Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 10: Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G
- Preisblatt 11: Preise für Blindstrom
- Preisblatt 12: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)
- Preisblatt 13: Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Preisblatt 14: Mehrkosten durch die „Offshore-Umlage“ gemäß § 17f EnWG
- Preisblatt 15: Mehrkosten durch die „Abschaltbare Lasten-Umlage“ gem. § 18 AbLaV

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Preiskomponenten

Das Netzentgelt setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen und berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen)
- Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste

Zusätzlich zu den unten aufgelisteten Netzentgelten sind zu entrichten:

- Entgelte zum Betrieb der Messstelle
- Entgelte zur Messung des Verbrauchs und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung an der Entnahmestelle
- Entgelte zur Abrechnung der Netznutzung nach Verbrauch und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung
- Konzessionsabgabe
- Gegebenenfalls Blindarbeitsverbrauch
- Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz
- Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)
- Mehrkosten gemäß § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)
- Mehrkosten gemäß § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	25,92	3,15	91,83	0,51
MS / NS Umspannung	24,59	4,04	117,91	0,31
Niederspannung	31,31	4,75	109,87	1,61

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 2

Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungs- preis €/kW und Monat	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	15,31	0,51
MS / NS Umspannung	19,65	0,31
Niederspannung	18,31	1,61

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 3

Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a € kW a	> 200 h/a - 400 h/a € kW a	> 400 h/a - 600 h/a € kW a
Mittelspannungsnetz	34,10	40,92	47,74
MS / NS Umspannung	36,16	43,39	50,62
Niederspannung	62,63	75,15	87,68

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 4

Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz

Preisstellung

Die Preisbestimmung erfolgt durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co, KG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz

Preisstellung

Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Preisblatt 5

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Straßenbeleuchtung, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Netzebene	Grundpreis €/a	Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
Niederspannung	58,40	69,50	4,92	5,85

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend. Die Umsatzsteuer für Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf wird separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 6

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen durch
Wärmestromspeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für
Wärmepumpenstrom**

Netzebene	Leistungs- oder Grundpreis €/a	Leistungs- oder Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,46	2,93

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Preisblatt 7

Entgelte für Sonderanlagen

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis	Arbeitspreis
€/a	ct/kWh
58,40	4,92

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG festgelegt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

**Entgelte für den Messstellenbetrieb für
Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung Lastgangzähler	441,70
Umspannung MS /NS Lastgangzähler	441,70
Niederspannung Lastgangzähler	441,70
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	48,50
Innenraumwandler Mittelspannung	198,30
Kombiwandler Mittelspannung	580,80
Freiluftwandler Mittelspannung	420,00
Wandler Niederspannung	18,10

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.
2. Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.
3. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 8b

**Entgelte für den Messstellenbetrieb für
Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 9a

**Entgelte für den Messstellenbetrieb für
Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)**

	Preis je Zähler/Wandler			
	jährliche Ablesung	halbjährige Ablesung	vierteljährige Ablesung	monatliche Ablesung
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	8,20	10,00	13,60	28,00
Zweitartfzähler (inkl. Tarifschaltung)	22,60	26,10	33,10	61,10
Maximum- / Mehrtarifzähler	48,50	56,80	73,40	139,80
Tarifschaltung	9,00	9,00	9,00	9,00
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	0,00	0,00	0,00	0,00
Wandler in NS	18,10	18,10	18,10	18,10

1. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 9b

**Entgelte für den Messstellenbetrieb für
Entnahmen ohne Lastgangmessung**

Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.
- Ab einer Leistung > 40 kW wird eine NS – Wandlermessung benötigt.

Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G

	Messstellen- betrieb €/a
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	6,40
NS/MS- Zähler mit 2 Energierichtungen	10,00
Niederspannungs- Lastgangzähler 1)	295,00
Mittelspannungs- Lastgangzähler 1)	295,00

	Messstellen- betrieb €/a
NS - Wandler (ab 39 kW)	18,10
Kombiwandler Mittelspannung	580,80
Innenraumwandler Mittelspannung	198,30
Freilufwandler Mittelspannung	420,00

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.
2. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 11

Preise für Blindstrom

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

1,00 ct/kvarh (zzgl. Umsatzsteuer).

SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Preisblatt 12

Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)

Gemäß dem KWKG 2017 ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende KWKG-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle:

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag
Alle Letztverbraucher*	n.v.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Preisblatt 13

Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Aufgrund des Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV bezüglich der Sonderformen der Netznutzung ergibt sich ein bundeseinheitlicher Aufschlag (§ 19 StromNEV-Umlage) auf die Netznutzungsentgelte.

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag
Letztverbrauchergruppe A'	n.v.
Letztverbrauchergruppe B'	n.v.
Letztverbrauchergruppe C'	n.v.

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung. i.V.m. § 9 KWKG

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Preisblatt 14

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Im Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden

Die Offshore-Haftungsumlage wird von Letztverbrauchern erhoben.

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag
A Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	n.v.
B Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	n.v.
C Unternehmen* >4 % Stromkostenanteil am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	n.v.

* Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Preisblatt 15

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Aufgrund des Ausgleichsmechanismus gemäß § 18 AbLaV bezüglich der abschaltbaren Lasten ergibt sich ein bundeseinheitlicher Aufschlag § 18 AbLaV - Umlage) auf die Netznutzungsentgelte.

Alle Letztverbraucher	n.v.
-----------------------	------